

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 12.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 1. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Während in 2016 32 Menschen abgeschoben wurden, waren es in 2017 138 Menschen, im Jahr 2018 schließlich 218 Menschen und im Jahr 2019 223 Menschen. Die Steigerung der Zahlen spricht eine deutliche Sprache.

Festzuhalten ist, dass in Abschiebehaft keine Straftäterinnen und Straftäter genommen werden, sondern die Freiheitsentziehung lediglich der Sicherung der Abschiebung dient. Sie ist nur dann zulässig, wenn mildere Mittel nicht möglich oder zielführend sind.

Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft im Koalitionsvertrag von rot-grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden, so die Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die Zahl derjenigen, die aus der Abschiebehaft nicht abgeschoben, sondern wieder freigelassen werden, ebenfalls signifikant steigt.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal im Abschiebege-
wahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2020 befanden sich 45 Personen in Abschiebungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

a) *Alter der Person,*

Antwort zu Frage 1 a):

Die Personen waren 19 Jahre (eine Person), 20 Jahre (eine Person), 21 Jahre (zwei Personen), 22 Jahre (zwei Personen), 23 Jahre (drei Personen), 24 Jahre (drei Personen), 25 Jahre (zwei Personen), 27 Jahre (zwei Personen), 28 Jahre (eine Person), 29 Jahre (eine Person), 30 Jahre (sechs Personen), 31 Jahre (eine Person), 32 Jahre (eine Person), 33 Jahre (eine Person), 34 Jahre (zwei Personen), 35 Jahre (vier Personen), 39 Jahre (eine Person), 40 Jahre (zwei Personen), 41 Jahre (eine Person), 43 Jahre (eine Person), 45 Jahre (zwei Personen), 51 Jahre (eine Person), 52 Jahre

(eine Person), 53 Jahre (eine Person), 57 Jahre (eine Person), 67 Jahre (eine Person) alt.

b) Geschlecht,

Antwort zu Frage 1 b):

Alle Personen waren männlich.

c) Staatsangehörigkeit,

Antwort zu Frage 1 c):

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: ägyptisch, afghanisch, albanisch, algerisch, bulgarisch, gambisch, guineisch, iranisch, irakisch, lettisch, marokkanisch, nigerianisch, polnisch, rumänisch, somalisch, syrisch, türkisch und tunesisch.

d) Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),

Antwort zu Frage 1 d):

42 Personen waren in der Rückführungseinrichtung Hamburg untergebracht, zwei Personen in Ingelheim und eine Person in Büren.

Tabelle

Haftbeginn	Haftende
19.11.2019	27.02.2020
22.11.2019	22.01.2020
22.11.2019	08.01.2020
03.12.2019	03.02.2020
08.12.2019 (Büren)	14.01.2020 (Büren)
16.12.2020	09.01.2020
17.12.2019	03.01.2020
17.12.2019	07.01.2020
13.12.2019	10.02.2020
08.01.2020	02.03.2020
08.01.2020	29.01.2020
12.01.2020	23.01.2020
13.01.2020 (Ingelheim)	16.03.2020 (Ingelheim)
13.01.2020	17.01.2020
13.01.2020	13.03.2020
13.01.2020	03.02.2020
14.01.2020	16.01.2020
14.01.2020	15.01.2020
17.01.2020	19.02.2020
20.01.2020	05.02.2020
23.01.2020	21.02.2020
23.01.2020	28.01.2020
23.01.2020	27.01.2020
23.01.2020	17.02.2020
24.01.2020	04.02.2020
31.01.2020	10.02.2020
03.02.2020	05.02.2020
04.02.2020	20.02.2020
04.02.2020	19.03.2020
05.02.2020	19.02.2020
10.02.2020	12.02.2020
14.02.2020	23.02.2020
15.02.2020	05.03.2020
19.02.2020	21.02.2020
21.02.2020	24.02.2020
23.02.2020	09.03.2020
24.02.2020	27.02.2020

Haftbeginn	Haftende
26.02.2020 (Ingelheim)	23.03.2020 (Ingelheim)
29.02.2020	04.03.2020
02.03.2020	03.03.2020
06.03.2020	11.03.2020
10.03.2020	17.03.2020
12.03.2020	19.03.2020
12.03.2020	19.03.2020
13.03.2020	23.03.2020

e) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Der Grund war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

f) *Zielland der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 f):

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Ägypten, Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien, Frankreich, Ghana, Guinea, Italien, Iran, Lettland, Libanon, Marokko, Norwegen, Palästina, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien, Tschechien und Tunesien.

g) *Haftanstalt,*

Antwort zu Frage 1 g):

Siehe Antwort zu Frage 1 d).

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Frage 1 h):

Von den 29 rückgeführten Personen haben 23 Personen das Bundesgebiet auf dem Luftweg verlassen: sieben Personen vom Flughafen Hamburg, acht Personen vom Flughafen Frankfurt/Main, fünf Personen vom Flughafen Düsseldorf und jeweils eine Person von den Flughäfen in Leipzig, Hannover und München.

Von den übrigen sechs Personen haben fünf Personen auf dem Landweg (drei Personen über Frankfurt/Oder, eine Person über Saarbrücken und eine Person über Weil/Rhein) sowie eine Person auf dem Seeweg (ab Rostock) das Bundesgebiet verlassen.

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2020 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*
- e) *Ort der Vorführung,*
- f) *Zielland der Abschiebung,*
- g) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 2 bis 2 g):

Im 1. Quartal 2020 befand sich vom 2. bis 8. Januar 2020 eine männliche Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Vorführhaft in der Rückführungseinrichtung Hamburg. Der 24-Jährige wurde bei einer Botschaft in Berlin zur Identitätsklärung vorgeführt.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 1. Quartal aus der Abschiebehäft abgeschoben beziehungsweise entlassen?*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2020 wurden 29 Personen aus der Abschiebungshaft abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Fünf Personen wurden in Dublin-Länder abgeschoben.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

24 Personen wurden in Drittländer abgeschoben.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

Antwort zu Frage 6:

15 Personen wurden aus der Abschiebungshaft vor Vollzug der Maßnahme entlassen.

a) *Abschiebung nicht möglich,*

Antwort zu Frage 6 a):

Acht Personen wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie entlassen, da durch die Grenzsicherungen sowie des stark eingeschränkten Flugverkehrs eine Abschiebung kurzfristig nicht möglich war.

b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*

c) *medizinische Gründe,*

Antwort zu Fragen 6 b) und 6 c):

Zwei Personen.

d) *mögliche Haftdauer überschritten,*

e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 6 d) und 6 e):

Fünf Personen (zum Beispiel Asylfögeantrag, Verwaltungsgerichtsbeschluss).

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 1. Quartal durch Abschiebehäftlinge der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

a) *Alter der Person,*

b) *Geschlecht,*

c) *Staatsangehörigkeit,*

d) *Zielland der Abschiebung,*

e) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 bis 7 e):

Im 1. Quartal 2020 gab es in der Rückföhrungseinrichtung Hamburg keine Suizide, Suizidversuche und/oder Suizidandrohung.